

INKASSOAUFTRAG

Vollmachtgeber: Vollständiger Name des Innungsmitgliedes / der Firma:	
Straße + Nr.:	
PLZ + Ort:	
Telefonnr.:	Faxnr.:
Vor- & Nachname Geschäftsführer/Inhaber:	
Bankverbindung	Besteht Vorsteuerabzugsberechtigung?
Kreditinstitut:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
IBAN:	BIC:
V o l l m a c h t e r k l ä r u n g	
Hiermit bevollmächtige/n ich/wir	
Merk: Anwälte GbR , Anja und Hans-Jürgen Merk, Gustav-Pfarrius-Straße 1 - 3, 55543 Bad Kreuznach, Email: info@merk-anwaelte.de , Tel: 0671 - 796752- 0,	
unter Kenntnis und Anerkennung der Inkasso- & Geschäftsbedingungen von Seite 2 Nr. I.	
<input type="checkbox"/> zum außergerichtlichen und ggf. gerichtlichen Inkasso / Zwangsvollstreckung	
<input type="checkbox"/> nur zum außergerichtlichen Inkasso	
bezüglich unserer Geldforderung in Höhe von insgesamt _____ €	
gegen unsere/n Schuldner/in	

vollständiger Name des/der Schuldner/in	
Strasse + Nr.:	
PLZ + Ort:	
Telefonnr.	Faxnr.
Vor- & Nachname Geschäftsführer	
Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kauttionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen. Merk: Anwälte GbR ist berechtigt, zur Erfüllung des Inkassoauftrages Untervollmacht an eine zum Inkasso berechtigten Rechtsanwaltskanzlei oder ein Inkassobüro zu erteilen.	
Datum: _____	

Unterschrift Innungsmitglied (+ Stempel)	
(► WICHTIG: In Kopien sind Rechnungen, Mahnungen und evt. weiterer Schriftverkehr beizufügen)	

Innungsgeschäftsstelle: Kreishandwerkerschaft Rhein-Nahe-Hunsrück

Siemensstr. 8,
Tel.: 0671 / 83608 0

55543 Bad Kreuznach
Fax: 0671 / 33141

Vor dem Tor 2,
Tel.: 06761 / 2271

55463 Simmern
Fax: 06761 / 12716

www.khs-rnh.de

e-mail: info@khs-rnh.de

I.) Inkasso- & Geschäftsbedingungen

A) Die Geschäftsstelle der Innung bietet den Mitgliedsbetrieben die Möglichkeit, ihre bislang erfolglos angemahnten Forderungen durch die auf Seite 1 genannte Rechtsanwaltskanzlei eintreiben zu lassen, und zwar bis zur Einleitung eines eventuellen erforderlichen Gerichtsverfahrens ohne Zahlung des vollen gesetzlichen Anwaltshonorars.

Die diesbezüglichen Leistungen gestalten sich wie folgt:

- ein anwaltliches Mahnschreiben,
- fernmündliche Anmahnung des Schuldners durch die Vertragsanwältin, sofern der Schuldner telefonisch erreichbar ist,
- sofern von den Parteien gewünscht: Vereinbarung von Ratenzahlungen mit dem Schuldner
- Erwirkung von gerichtlichen Mahnbescheiden / Vollstreckungsbescheiden
- Einleitung der Zwangsvollstreckung

B) Es ist folgendes zu beachten:

1. Es sind Kopien von Rechnungen, Mahnschreiben und sonstigem Schriftverkehr einzureichen. Originale verbleiben beim Mitgliedsbetrieb in der Buchhaltung.
2. Die Kosten für das Tätigwerden des Anwalts werden dem Schuldner neben dem Forderungsbetrag in Rechnung gestellt. Geht die Forderung dann nur zum Teil beim Mitgliedsbetrieb ein, so wird der beigetriebene Betrag in erster Linie zur Abdeckung der entstandenen gesetzlichen Anwaltsgebühren nach Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) verwendet.
3. Der Mitgliedsbetrieb informiert den Inkassodienst (= Merk: Anwälte) **sofort** über jede Zahlung des Schuldners, die bei ihm eingeht.
4. Der Inkassodienst ist autorisiert, im Namen des Mitgliedsbetriebes Ratenzahlungsvereinbarungen zu treffen.
5. Sollte das gerichtliche Mahnverfahren vom Mitgliedsbetrieb gewünscht werden, so trägt zunächst der Mitgliedsbetrieb den Gerichtskostenvorschuss, die gesetzlichen Anwaltsgebühren nach Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und eventuelle Gerichtsvollzieherkosten. Diese Kosten erhält das Mitglied im Zivilprozess regelmäßig von der unterlegenen Partei zurückerstattet; ist beim Gegner allerdings nichts mehr zu erlangen, so verbleiben diese Kosten beim Mitgliedsbetrieb.
6. Zieht der Mitgliedsbetrieb den Inkassoauftrag ohne wichtigen Grund zurück, so ist für die noch nicht abgeschlossene Sache die gesetzliche Gebühr für das anwaltliche Tätigwerden nach Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) auf Rechnung vom Mitgliedsbetrieb zu zahlen.
7. Die Kosten des Inkassoauftrags sind vom Mitgliedsbetrieb auch dann gem. RVG zu tragen, wenn sich das Mitglied mit dem Schuldner ohne Hinzuziehung der Merk: Anwälte mittels Vergleich geeinigt hat.

II.) Ablauf des Mahn- & Inkasso-Verfahrens

Die Mitgliedsbetriebe reichen erfolglos angemahnte (Mahnungsmuster siehe Anlage) Rechnungen über die Mahn- & Inkassostelle der Kreishandwerkerschaft bei Merk: Anwälte ein.

Voraussetzung für die Einreichung ist, dass der Schuldner vom Innungsbetrieb mindestens einmal – idealerweise unter Setzung einer konkreten Zahlungsfrist – gemahnt wurde, **Mahnungsmuster siehe Anlage**.

Ist der Schuldner trotz der erfolgten Mahnung/en nicht zur Zahlung bereit, reicht der Innungsbetrieb über die Mahn- & Inkassostelle alle erforderlichen Angaben ein über

- den Rechtsgrund (z.B. Werkvertrag und Rechnung vom....),
- die Höhe der Forderung,
- das Datum,
- die Höhe eventueller Teilzahlungen
- sowie das Datum des Fristablaufs der letzten Mahnung.

Von der Kanzlei Merk: Anwälte wird dann ein Mahnschreiben auf den Briefbögen der Kanzlei gefertigt.

Dieses Mahnschreiben ist für die Innungsmitglieder kostenfrei, die Leistung ist eine Serviceleistung der Innung sowie der Kanzlei Merk:Anwälte!

Ist die Einholung behördlicher Auskünfte erforderlich (z.B. vom Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt), so entstehen dem Innungsmitglied hierfür ebenfalls keine *Anwaltsgebühren*, allerdings müssen die baren Auslagen, d.h. die behördlichen Gebühren, vom Mitglied an die Kanzlei erstattet werden.

Bleibt auch die anwaltliche außergerichtliche Zahlungsaufforderung erfolglos, wird von Merk: Anwälte – ggf. nach Rücksprache mit dem Mitgliedsbetrieb, sollte lediglich das außergerichtliche Inkasso gewünscht sein – das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet.

Nach Durchführung des Gerichtsverfahrens wird die Zwangsvollstreckung aus dem im Verfahren erlangten Titel betrieben. Nach Durchführung des Vollstreckungsauftrags durch den Gerichtsvollzieher wird das weitere Vorgehen im Einzelfall (da abhängig vom Ergebnis der Vollstreckung) noch einmal besprochen.

Für das Innungsmitglied entstehen auf jeden Fall dann Kosten, wenn es den Auftrag zur gerichtlichen Geltendmachung der Forderung durch gerichtlichen Mahnbescheid oder Klage erteilt.

Da auch die Kosten der außergerichtlichen Tätigkeit beim Schuldner geltend gemacht werden, bitten Merk: Anwälte darum, Vergleiche mit dem Schuldner erst nach Rücksprache mit der Kanzlei Merk: Anwälte abzuschließen oder den Schuldner zwecks Vergleichsschließung direkt an die Kanzlei zu verweisen.

Für weitere Fragen zum Ablauf, zu den Kosten oder zu dem Vorgehen im jeweiligen Einzelfall steht Ihnen die Kanzlei Merk: Anwälte unter folgender Adresse gerne zur Verfügung.

Merk: Anwälte GbR,
Anja und Hans-Jürgen Merk,
Gustav-Pfarrius-Straße 1 - 3 55543 Bad Kreuznach,
Kontakt: info@merk-anwaelte.de Telefon: 0671 - 796752- 0

III.) Tabellarische Kostenübersicht:

1. Schritt	Mahnschreiben von der Kanzlei Merk: Anwälte	kostenfrei
2. Schritt	Einholung erforderlicher behördlicher Auskünfte (z.B. Einwohnermeldeamt/Gewerbe- oder Handelsregister)	nur Ersetzung der behördlichen Gebühren, keine Anwaltsgebühren
3. Schritt	Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens	Der Mitgliedsbetrieb tritt in Vorlage für Anwalts- und Gerichtskosten, die am Ende aber grundsätzlich Gegner übernommen werden müssen, soweit dieser unterliegt.*
4. Schritt	Klageerhebung / Zwangsvollstreckung	Der Mitgliedsbetrieb tritt in Vorlage für Anwalts- und Gerichtskosten, die am Ende aber grundsätzlich vom Gegner übernommen werden müssen, soweit dieser unterliegt.*

*Merk: Anwälte erstellen auf entsprechenden Wunsch dem Mitgliedsbetrieb eine Vorschussrechnung, aus welcher entnommen werden kann, mit welchen Kosten gerechnet werden muss. Grundsätzlich sind im Zivilprozess entstandene Kosten von der unterliegenden Partei zu tragen; sollten von dieser allerdings keine Zahlungen zu erlangen sein, sind die Kosten vom Auftraggeber/Kläger zu übernehmen.

IV.) Muster einer qualifizierten Mahnung durch den Betrieb selbst:

Firmenbogen

Anschrift Schuldner

Datum

M a h n u n g

Sehr geehrte Damen und Herren,

sicherlich haben Sie übersehen, unsere Rechnung Nr. mit Datum vom auszugleichen.

Deshalb mahnen wir hiermit den offen stehenden Betrag in Höhe von € an.

Wir bitten Sie, die Zahlung umgehend, **spätestens jedoch bis zum** [konkretes Datum] auf unser unten genanntes Konto vorzunehmen.

Sollten Sie die Zahlung vor Zugang dieser Mahnung bereits erledigt haben, betrachten Sie dieses Schreiben bitte als gegenstandslos.

Mit freundlichen Grüßen

.....

Hinweise zum Muster:

Wichtig ist, dass eine Mahnung entschieden formuliert ist, so dass deutlich wird, dass die Zahlung nun erfolgen muss. In der Mahnung sollte auf jeden Fall ein genaues Kalenderdatum als Zahlungstermin genannt sein. Wie lange Sie die Frist einräumen, ist Ihnen überlassen, die Frist sollte aber – um angemessen zu sein – nicht unter 10-14 Tagen liegen.

Die Angabe von Rechnungsnummer, -datum und -betrag erleichtert dem Schuldner ebenfalls die schnelle Zahlung, ebenso wie die Angabe einer Bankverbindung. Auch ein bereits ausgefüllter Überweisungsträger kann beigefügt werden.

Wichtig ist ferner, dass das Mahnungsschreiben „beweissicher“ beim Empfänger ankommt, z.B. mittels Einschreiben mit Rückschein, per Fax (mit Sendeberechtigung) oder vorab per Email-Anlage + zusätzlich per Postversand.